

Rentenformel-S

Fragen und Antworten (FAQ)

Stand: Juli 2009

Inhalt Seite

I. Investmentkonzept

Was ist die Rentenformel-S?	2
Welchen besonderen Vorteil bietet die Rentenformel-S?	2
Wie erfolgt die Kapitalanlage bei der Rentenformel-S?	2
Welche Anleihen werden genutzt?	2
Welche Zinserträge bieten EURO-Staatsanleihen?	3
Welche Sicherheit bieten EURO-Staatsanleihen?	2
Welche Garantiefonds werden genutzt?	3
Welche Rendite ist über den Garantiefonds möglich?	3
Wie hoch ist der Anteil des Garantiefonds am Investment zu Rentenbeginn?	3

II. Höhe, Sicherheit und Dynamik der Rente

Warum kann die Rentenformel-S eine höhere Einstiegsrente ermöglichen als eine konventionelle (dynamische) Rente der Skandia?	3
Wie wird die Sicherheit der Rente gewährleistet?	4
Welche Rentensteigerung ist möglich?	4
Welcher Todesfallschutz nach Rentenbeginn kann angewählt werden?	4
Wie wird die Rente steuerlich behandelt?	4

III. Einzelfragen

Warum wird nicht der bereits bestehende Skandia Garantiefonds SEG20XX genutzt?	5
Worin liegt der Vorteil gegenüber der ehemaligen Skandia Garantiefonds-Verrentung?	5
Warum unterliegt das Konzept nicht dem § 54 VAG (Anlagegrundsätze für das gebundene Vermögen – „konventionelle Anlage“)?	5
Kann der Kunde auch eine konventionelle Rente (Anlage nach § 54 VAG) wählen?	5
Schränkt die Rentenformel-S die Renditechancen oder die Flexibilität in der Aufschubphase ein?	5
Muss der Kunde die Entscheidung für die Rentenformel-S bereits im Antrag treffen?	5

I. Investmentkonzept

Was ist die Rentenformel-S?

Die Rentenformel-S ist im Rahmen ausgewählter Skandia Produkte eine neuartige Verrentungsform. Aus dem in der Aufschubphase aufgebauten Vertragskapital wird bei Rentenbeginn mit der Rentenformel-S eine lebenslange Rente generiert.

Welchen besonderen Vorteil bietet die Rentenformel-S?

Die Verrentung des aufgebauten Vertragskapitals erfolgt überwiegend investmentorientiert. Das über Jahre investierte Vertragskapital arbeitet auch nach Rentenbeginn für den einzelnen Versicherungsnehmer. Durch ein eigens entwickeltes Investmentkonzept unter Einsatz von Anleihen und Garantiefonds ermöglicht das neue Verrentungsmodell weitgehend die Entkopplung vom herkömmlichen Höchstrechnungszins. Gleichzeitig bietet sie eine in der Regel höhere Anfangsrente und im Laufe des Rentenbezugs auch die Chance auf Rentensteigerungen

Wie erfolgt die Kapitalanlage bei der Rentenformel-S?

Die Rentenformel-S unterscheidet bezüglich der Art der Anlage des Vertragskapitals im Rentenbezug zwischen zwei Anlagephasen. Dabei basiert die Phase 1 auf einer direkten Anbindung der Rente an spezielle Kapitalanlageinstrumente (grundsätzlich festverzinsliche Anleihen und Garantiefonds) als Bezugswerte.

Grundsätzlich gilt, festverzinsliche Anleihen ermöglichen bei hohen und sicheren Zinserträgen eine hohe Einstiegsrente; Garantiefonds ermöglichen bei positiver Wertentwicklung zusätzliche Rentensteigerungen. Die Aufteilung der Kapitalanlage (Verhältnis: Anleihen zu Garantiefonds) kann der Kunde vor Rentenbeginn aus drei vorgegeben alternativen Aufteilungsverhältnissen individuell auswählen. Mit Beginn der Phase 2 wird das dann vorhandene Vertragskapital nach konventionellen Grundsätzen (Anlageverordnung) angelegt.

Welche Anleihen werden genutzt?

Verwendet werden Anleihen in Euro von Emittenten mit guter oder sehr guter Bonität (Kreditwürdigkeit), bevorzugt Staatsanleihen.

Für jeden Versicherungsnehmer wird in Abhängigkeit von der Dauer der Phase 1 in eine Reihe von Anleihen verschiedener Laufzeit investiert. Dauert z.B. die Phase 1 für einen Versicherungsnehmer 20 Jahre (z.B. von Alter 65 bis 85), werden wir – je nach zur Verfügung stehenden Anleihen - bspw. in 20 Anleihen mit unterschiedlichen Restlaufzeiten investieren. Hierbei werden grundsätzlich Anleihen verschiedener Emittenten verwendet.

Welche Zinserträge bieten EURO-Staatsanleihen?

Die Höhe der Zinserträge hängt vom Zinsniveau am Kapitalmarkt und der Restlaufzeit der Anleihen ab. In den vergangenen 20 Jahren lag das Zinsniveau für z.B. deutsche Staatsanleihen mit 10jähriger Restlaufzeit ohne Kupon bei durchschnittlich 5,62 % p.a. Aktuell liegt das Zinsniveau bei 3,74 % p.a. (Quelle: www.Bundesbank.de, Die Zinsen für Anleihen von Bundesländern liegen darüber. Stand 30.06.2009)

Welche Sicherheit bieten EURO-Staatsanleihen?

Bei Anleihen besteht grundsätzlich ein Währungsrisiko, ein Kursrisiko und ein Ausfallrisiko. Werden beispielhaft deutsche Staatsanleihen betrachtet, besteht

- kein Währungsrisiko, da die Währung Euro ist.
- keine Gefahr der Realisierung von Kursverlusten, da in Anleihen verschiedener Restlaufzeit jeweils passend zur ausstehenden Rentenverpflichtung investiert wird.
- ein Ausfallrisiko nur für den Fall, dass der jeweilige Emittent, bei deutschen Staatsanleihen also die Bundesrepublik Deutschland, ausfällt.

Welche Garantiefonds werden genutzt?

Auch wenn am Markt bereits für den Einsatz in der Rentenformel-S geeignete Garantiefonds existieren, ist geplant, einen speziellen Garantiefonds hierfür zu entwickeln. Wesentliche Merkmale dieses Fonds sollen sein:

- Höchststand-Garantie zu einem regelmäßigen Stichtag
- Garantie in Höhe eines festgelegten Prozentsatzes (z.B. 80%) des höchsten zu einem der historischen Stichtage erreichten Anteilspreises des Fonds
- automatische Anpassung des Garantieniveaus auf den neuen Höchststand (also steigendes oder gleichbleibendes, aber nie sinkendes Garantieniveau)
- Garantie eines externen Garantiegebers mit mindestens einem AA-Rating
- Renditeorientierte Anlagen bis zu 100% Aktien möglich

Welche Rendite ist über den Garantiefonds möglich?

Simulationen zeigen, dass die langfristig erwarteten Renditen von derartigen Garantiefonds typischerweise über 6% p.a. (Stand 30.6.09) liegen. Abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Märkte kann die erwirtschaftete Rendite jedoch höher oder niedriger ausfallen. Zukünftige Wertsteigerungen können weder prognostiziert noch garantiert werden.

Wie hoch ist der Anteil des Garantiefonds am Investment zu Rentenbeginn?

Die Aufteilung der Kapitalanlage kann der Kunde vor Rentenbeginn aus drei vorgegebenen alternativen Aufteilungsverhältnissen individuell auswählen. Die Aufteilungsverhältnisse bieten jeweils ein unterschiedliches Verhältnis zwischen festverzinslichen Anleihen und Garantiefonds bezogen auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns.

II. Höhe, Sicherheit und Dynamik der Rente

Warum kann die Rentenformel-S eine höhere Einstiegsrente ermöglichen als eine konventionelle (dynamische) Rente der Skandia? (Überschüsse bleiben unberücksichtigt)

Bei konventionellen Renten garantiert der Versicherer eine bestimmte Mindestverzinsung. Deutsche Versicherer dürfen hierbei maximal eine Garantie in Höhe des Höchstrechnungszinses aussprechen, welcher aktuell bei 2,25% p.a. liegt.

Bei der innovativen Verrrentungsform Rentenformel-S werden in Phase 1 die Garantien für die Zinserträge der Anleihen und Garantiefonds an erster Stelle von den jeweiligen Emittenten bzw. ggf. vorhandenen externen Garantiegebern gegeben.

Die realisierbaren Marktzinsen der festverzinslichen Anleihen liegen dabei üblicherweise über dem gesetzlichen Höchstrechnungszins. Dies hängt damit zusammen, dass die Höhe des gesetzlichen Höchstrechnungszinses nach § 65 Abs. 1 Nr. 1a VAG nur maximal 60% vom jeweiligen Zinssatz der Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland betragen darf. Daher wird er regelmäßig an den aktuellen, über den festverzinslichen Anleihen realisierbaren Zinsertrag, angepasst. Aktuell erwirtschaften z.B. deutsche 10jährige Nullkupon-Bundesanleihen 3,74 % p.a. (Quelle: www.Bundesbank.de, Stand 30.06.2009) und liegen damit deutlich über dem aktuell garantierten Rechnungszins für konventionelle Anlagen in Höhe von 2,25 % p.a. Die Zinsen für Anleihen von Bundesländern liegen noch höher.

Wie wird die Sicherheit der Rente gewährleistet?

Die Rentenformel-S ist so konstruiert, dass eine mindestens gleichbleibende Rentenzahlung sichergestellt wird. Die jeweiligen Leistungsversprechen für die verwendeten Anleihen oder Garantiefonds geben die jeweiligen Emittenten bzw. gegebenenfalls der zusätzlich vorhandene externe Garantiegeber. Die Beschränkung auf Emittenten mit guter oder sehr guter Bonität (Kreditwürdigkeit) - bei festverzinslichen deutschen Staatsanleihen ist z.B. die Bundesrepublik Deutschland Emittent - erhöht die Sicherheit dieser Kapitalmarkt- bzw. Staatsgarantien.

Welche Rentensteigerung ist möglich?

Die Höhe der nach Rentenbeginn möglichen Rentensteigerung wird maßgeblich durch die Wertentwicklung des Garantiefonds und das vom Kunden gewählte Aufteilungsverhältnis der Kapitalanlage (Verhältnis: Anleihen zu Garantiefonds) beeinflusst. Im Grundsatz gilt hierbei: Je höher der Anteil der Garantiefonds, desto stärker kann sich die Rente bei entsprechender günstiger Entwicklung des Garantiefonds erhöhen. Ist der Anteil der Garantiefonds eher gering, kann die Einstiegsrente dafür höher ausfallen. Bei einer positiven Wertentwicklung der Garantiefonds sind jedoch auch bei dieser Variante Rentensteigerungen möglich. Zukünftige Wertsteigerungen können aber weder prognostiziert noch garantiert werden.

Welcher Todesfallschutz nach Rentenbeginn kann angewählt werden?

Als Leistung für den Todesfall nach Rentenbeginn können optional:

- wie bei der konventionellen Verrentung auch eine Rentengarantiezeit von 5 bis 20 Jahren (maximal bis zum versicherungstechnischen Alter von 85 Jahren) vereinbart werden

oder alternativ

- eine Übergangsrente (lebenslange Witwer-/Witwenrente) in Höhe von 60% bis 100% der Altersrente der Versicherten Personen gewählt werden, bei welcher die Phase 1 der Übergangsrente zu dem Zeitpunkt endet, zu dem die ursprünglich Versicherte Person das versicherungstechnische Alter von 85 Jahren erreicht hätte.

Die Leistungen können optional bis 3 Jahre vor Rentenbeginn vereinbart werden.

Wie wird die Rente steuerlich behandelt?

Die Rentenformel-S ist so konstruiert, dass eine mindestens gleich bleibende Rentenzahlung sichergestellt wird. Bei der Investmentverrentung nach der Rentenformel-S erhalten Sie lebenslang wiederkehrende Zahlungen. Die Frage der steuerlichen Behandlung dieser Rente hängt davon ab, in welcher Schicht der Versicherungsvertrag geführt wird. In der 3. Schicht (Private Altersvorsorge) bspw. sind die Rentenzahlungen nur mit dem Ertragsanteil zu besteuern. Wir haben uns bezüglich dieser Fragestellung von einer renommierten Wirtschaftsprüfer-/Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzlei beraten lassen.

III. Einzelfragen

Warum wird nicht der bereits bestehende Skandia Garantiefonds SEG20XX genutzt?

Der Skandia Garantiefonds SEG 20XX gewährt seine Höchststand-Garantie stets zum Laufzeitende des Fonds. Die Rentenzahlungen erfolgen aber typischerweise monatlich und erfordern daher einen Garantiefonds, der in kürzeren Zeiträumen regelmäßig eine Garantie gibt.

Worin liegt der Vorteil gegenüber der ehemaligen Skandia Garantiefonds-Verrentung?

Durch die innovative Kombination von Anleihen und Garantiefonds besteht die Möglichkeit, bereits ab Rentenbeginn von einer höheren Rentenzahlung profitieren zu können.

Kann der Kunde auch eine konventionelle Rente (Anlage nach § 54 VAG) wählen?

Ja, der Kunde kann sich bis drei Monate vor Rentenbeginn auch optional für eine konventionelle Rente mit Mindestverzinsung entscheiden.

Schränkt die Rentenformel-S die Renditechancen oder die Flexibilität in der Aufschubphase ein?

Nein, die Entscheidung bezüglich der Verrentungsform hat keinen Einfluss auf die Renditechancen und die Flexibilität in der Aufschubphase.

Muss der Kunde die Entscheidung für die Rentenformel-S bereits im Antrag treffen?

Standardmäßig ist die Rentenformel-S vereinbart. Der Versicherungsnehmer kann bis drei Monate vor Rentenbeginn auch die konventionelle Rente wählen. Wird also bis drei Monate vor Rentenbeginn kein Gebrauch vom Wahlrecht gemacht, verrenten wir das vorhandene Vertragskapital in Form der Rentenformel-S.